

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Dieter Neuendorf (AfD)** und **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

**"Komische Oper"**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)  
und Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker(AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21864  
vom 09.12.2019  
über Komische Oper

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der zweistufige Architektenwettbewerb für die Generalsanierung wieder ausgeschrieben? (Bitte um konkrete Zeitangabe)

Antwort zu 1:

Der offene Wettbewerb wurde am 9.Dezember 2019 ausgelobt.

Frage 2:

Über welchen Zeitraum wird sich der Architektenwettbewerb erstrecken?

Antwort zu 2:

Das Preisgericht tagt Mitte August 2020.

Frage 3:

Welche Verzögerungen ergeben sich schon jetzt durch die notwendig gewordene erneute Durchführung des Architektenwettbewerbs?

Antwort zu 3:

Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt ca. 4 Monate später vor.

Frage 4:

Welche Gesamtkosten sind dem Land Berlin durch den Ausschreibungsfehler bzw. das Veto eines Beteiligten entstanden? (Inklusive Gerichts-und Anwaltskosten)

Antwort zu 4:

Es sind ca. 4000 € für Regie- und Anwaltskosten entstanden.

Frage 5:

Kalkuliert der Senat immer noch mit Gesamtsanierungskosten von 200 Mio. € oder ist durch die Verzögerung von höheren Kosten auszugehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Gemäß dem genehmigten Bedarfsprogramm vom 25.04.2018 betragen die Gesamtbaukosten 227 Mio. Euro.

Frage 6:

Kann die Komische Oper auch ohne den geplanten Erweiterungsbau saniert werden oder ist zwingend eine Einigung mit dem Privatinvestor des zu bebauenden Grundstücks für das Gesamtprojekt notwendig?

Antwort zu 6:

Die Baumaßnahme „Sanierung, Grundinstandsetzung und Erweiterung der Komischen Oper Berlin“ kann nur ganzheitlich umgesetzt werden, somit einschließlich des geplanten Erweiterungsbaus an der Glinkastraße. Durch den Erweiterungsbau wird der gesamte Opernbetrieb der Komischen Oper Berlin funktional neu ausgerichtet, auch im Bereich des Altbaus. Das Land Berlin ist Eigentümer des neu zu bebauenden Grundstücks an der Glinkastraße. Die Beilegung eines Rechtsstreits ist grundsätzlich für jeden Projektverlauf hilfreich.

Frage 7:

Steht der Zeitplan für den Umzug des Kulturbetriebes der Komischen Oper an den Ausweichstandort schon fest oder kann der jetzige Standort auf Grund der Verzögerungen länger genutzt werden? Welche Konsequenzen hat eine Terminverschiebung für die geplanten Ausweichstandorte?

Antwort zu 7:

Gemäß aktuellem Sachstand wird die Komische Oper wie geplant im Sommer 2023, nach Beendigung der Spielzeit 2022/2023 im Stammhaus Behrenstraße, in die Interimsspielstätte Schiller Theater ziehen. Sollte es im weiteren Projektverlauf zu Verzögerungen kommen, kann die Spielerlaubnis im Stammhaus verlängert werden. Hieraus würden sich keine Konsequenzen für die Interimsspielstätte ergeben.

Frage 8:

Ist die Arbeitssicherheit für Künstler und Bühnenarbeiter trotz der Zeitverzögerung ausreichend gewährleistet? Wenn nein, welche kurzfristigen Maßnahmen sind notwendig, um die Arbeitssicherheit herzustellen und welche Kosten entstehen dadurch?

Antwort zu 8:

Zur Aufrechterhaltung des Opernbetriebs der Komischen Oper Berlin am Stammhaus Behrenstraße wurden in den Jahren 2017/2018 Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes, der Betriebssicherheit, Bühnentechnik sowie zur Aufrechterhaltung von Sanitärstandards in den Mitarbeiterbereichen durchgeführt. Diese Sofortmaßnahmen gewährleisten - Stand heute - den Opernbetrieb bis zum Auszug in die Interimsspielstätte.

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen